



unter anderem von folgenden Gesellschaften empfohlen



Newsletter 12/2010  
06.10.2010

## Neue gesetzliche Anforderungen an die Vermittler von Kapitalanlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

es erinnert in so mancher Hinsicht an die Umsetzung der EU-Versicherungsvermittlerrichtlinie: Jeder Branchenteilnehmer wußte, sie kommt mit Sicherheit, aber ein genaues Datum konnte niemand sagen.

Auch die genauen Regelungsinhalte zur Beratung und Vermittlung von Kapitalanlagen sind längst nicht verabschiedet. Aber: Die Weichen sind gestellt! Bestimmte Anforderungen stehen bereits heute grundsätzlich fest. Dabei ist eine Parallele zu den in der Versicherungsvermittlung heute geltenden gesetzlichen Anforderungen deutlich erkennbar.

Wir informieren Sie nachfolgend zum gegenwärtigen Stand der Dinge und bleiben für Sie natürlich weiter am Ball.

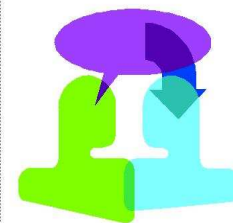
*Fakt* ist zum heutigen Tage:

- Das Wirtschafts- und das Finanzministerium haben sich geeinigt hinsichtlich der grundsätzlichen Kontrollinstanz. Hintergrund: Herr Schäuble wollte die Vermittlung von u. a. geschlossenen Fonds unter Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) stellen. Für viele kleine und mittelständische Finanzvermittler hätte dies aus anforderungs-, verwaltungs- und finanztechnischer Sicht das Aus in diesem Segment bedeutet.

Zwar sollen geschlossene Fonds grundsätzlich als Finanzinstrumente eingestuft werden (und somit formal zunächst der BaFin unterliegen). Das Wirtschaftsministerium konnte sich jedoch in dieser Frage durchsetzen und eine Ausnahmelösung analog der Vermittlung von offenen Investmentfonds erzielen. Damit wird die Vermittlung von geschlossenen Fonds ebenso der Gewerbeaufsicht unterliegen. So könnte möglicherweise der § 34 d GewO bald um einen entsprechenden Absatz erweitert werden.

Lassen Sie sich also nicht verwirren, wenn derzeit von einem aktuell vorliegenden

Jetzt Online zu diesem  
Thema diskutieren!



[VSH berechnen](#)

[ELBE - das elektronische  
Beratungsprotokoll](#)

[Beratungsprotokolle für  
Versicherungsvermittler](#)

[Der Informationspflichtengenerator](#)

[Erstinformations-Muster](#)

[kostenlose Rechtsberatung](#)

[AVAD-Auskünfte](#)

[Antrag auf Mitgliedschaft](#)

Entwurf zum Anlegerschutzgesetz gesprochen wird. Die Regulierung geschlossener Fonds wird aus diesem Gesetz abgetrennt und in einen eigenständigen Gesetzentwurf verpackt, der jedoch noch nicht vorliegt!

- Berufshaftpflichtversicherung: Es ist damit zu rechnen, dass es analog der Versicherungsvermittlung auch in der Fondsvermittlung zu einer gesetzlichen Pflichtversicherung kommt. Inhalte wie beispielsweise die Versicherungssumme, Maximierung oder die Dauer der Nachhaftung sind derzeit noch nicht bekannt.

Ist der Gesetzgeber jedoch konsequent, so ist durchaus mit einer Pflichtdeckung von weiteren 1,13 Mio. EUR pro Schadensfall sowie einer unbegrenzten Nachhaftung zu rechnen.

Anmerkung: Entsprechenden Versicherungsschutz bietet übrigens der [Tarif Comfort+](#) bereits seit 01/2009. An weiteren Tarifvarianten für die Vermittlung von Kapitalanlagen arbeiten wir bereits und werden rechtzeitig mit individuellen Lösungen bereit stehen.

- Weitere Anforderungen: Neben der Dokumentation der Beratung soll ebenso ein Sachkundenachweis geführt werden müssen. Laut eigener Aussage von Bundesministerin Ilse Aigner wird die Qualifikation von Finanzvermittlern ein Schwerpunkt ihrer Arbeit in nächster Zeit sein.
- Vermittlerregister: Die Registrierung *aller* Vermittler ist politisch beabsichtigt. Hier gibt es jedoch aktuell noch keine näheren Informationen. Sowohl aus Gründen der Transparenz für den Verbraucher als auch aus verwaltungstechnischer Sicht würde ein einheitliches Register mit Nennung sämtlicher Vermittlungstätigkeiten und Zulassungen Sinn ergeben.

#### Diskutieren Sie mit:

In unserem [Online-Forum](#) haben wir diesen Artikel für Sie hinterlegt. Nutzen Sie die Gelegenheit und sagen Sie Ihre Meinung oder tauschen sich aus mit den Kolleginnen und Kollegen.

Natürlich finden Sie dort auch viele weitere aktuelle und brisante Themen.

SdV-Mitglieder haben´s leichter!

Freundliche Grüße  
Ihr SdV e.V.

SdV Schutzvereinigung deutscher Versicherungsvermittler e.V.  
Hauptverwaltung München  
Löfflerstraße 5a, 80999 München  
Tel. 0800 – 73 88 748  
Fax 0800 – 73 83 291  
info@sdv-online.de  
www.sdv-online.de  
Sitz des Vereines: München  
Eingetragen im Vereinsregister bei dem Amtsgericht München VR 18730  
Vorstand: Christian U. Sünderwald (geschäftsf.), Christian Henseler,  
Andreas Gruschwitz



» Newsletter an- / abmelden

» Newsletter weiterempfehlen

